

Saegel- und Elektrizitätswerk  
Johann Huber OHG (nach der URNr. 579  
vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer  
aus Garmisch-Partenkirchen)  
Haus-Nr. 25,75  
Sitz im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

26. Februar 2007

Post-/Fax-Empfang ist noch nicht möglich!  
E-mail-Empfang ist wie unten aufgezeigt möglich!

-Anschreiben per Fax-  
-gesamtes Original per e-mail-

Einzigere berechtigter Geschäftsführer (nach der URNr. 579; s.o.):  
Hans Georg Huber; Registergericht München: Az.: HRA 3/226  
Garmisch-Partenkirchen;

Oberlandesgericht München  
Prielmayerstrasse 5

80097 München

### KLAGE!

Angelegenheit u.a. nach dem Reichserbhofgesetz von 1933 (unter Befreiung vom Anwaltszwang) betreff den Erbhöfen Haus-Nr. 25,75/Eschenlohe// Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe;  
Ausserdem wird vollumfaenglich Kostenfreiheit beansprucht, da das Haus-Nr. 25/Eschenlohe einen steuerlichen Einheitswert 1961 von unter 6.000.- DM hat und das Betriebsvermögen für das Haus-Nr. 75/Eschenlohe laut Bilanz von 1948 rund 4.000.- DM betraegt (vgl. Anliegende Bilanz für das Jahr 2006)!

Nichtige Verfahren am Amtsgericht Weilheim (Az.: K 157/O4 – K 159/O4) und am Landgericht München II (Az.: 7 T 543/O7 und 7 T 6245/O6) gegen die Flur-Nummer 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen); nichtiges Verfahren am Landgericht München II unter Aktenzeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 gegen Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), gegen Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und gegen Huber Irene Anita (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen)

Hiermit erheben wir Klage gegen das Amtsgericht Weilheim, gegen seinen Rechtspfleger Hurm und seinen Direktor Leutenbauer persönlich. Ausserdem erheben wir Klage gegen das Landgericht München II, gegen seine Richter Rebhan (a.D.), Baumann, Ramspeck und Feneberg persönlich, wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung und Steuerbetrug betreff der Fl.-Nr. 1086 („Mühlstrasse 40“ in D-82438 Eschenlohe). Ausserdem lehnen wir das Landgericht München II – insbesondere die 7. Zivilkammer des Landgerichts München II – in seiner momentanen Besetzung als befangen ab und machen ausserdem die grundsätzliche Zuständigkeit des Landgerichts Werdenfels geltend. Sowohl die illegalen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim als auch das Verfahren am LG München II (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1) unterstellen die „Mühlstrasse 40“ in D-82438 Eschenlohe und bauen darauf auf. Die „Mühlstrasse 40“, D-82438 Eschenlohe gibt es aber weder rechtlich, noch steuerlich noch finanziell. Die Mühlstrasse 40 ist ein gross angelegter Betrug des Freistaats Bayern gegen das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, gegen unsere Firma und gegen Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) persönlich. Der Drahtzieher vor Ort ist der jeweilige 1. „Bürgermeister“ von Eschenlohe, beginnend seit 1958 mit Anton Huber, seinem Nachfolger Ignaz Berchtold und dem jetzigen Peter Stahr iVm. Anton und Elfriede Mangold (Oberlandsschneekettenfabrik in Eschenlohe). Dies ergibt sich aus folgenden Tatsachen und Fakten: Das Schreiben der Rechtsanwaelte Dr. oec. Pöpl. Karl Roesen und Paul Schablitzky vom 15.01.1962 an Georg Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Saegewerk, Haus-Nr. 25 beginnt mit folgendem Wortlaut: „Ihr Herr Bruder Anton (unsere Anmerkung: der damalige 1. „Bürgermeister“ von Eschenlohe) hat die Lage des Familienunternehmens schon vor einigen Wochen mit mir erörtert. Er wollte sich über die bestehenden Gefahren und die Rechtslage unterrichten und hat dann selbst versucht, mit Ihnen eine Neuregelung zu finden.“ Diese „Neuregelung“ wurde dann „gefunden“, und zwar mit der nichtigen beglaubigten Abschrift des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen an das Amtsgericht – Registergericht – München URNr. 1010 vom 27.03.1962 ausgestellt, betreff Firma „Johann Huber“ mit Sitz in Eschenlohe HRA Garmisch-Partenkirchen Band 2 (!) Nr. 226. Diese Urkunde ist eine nichtige

Betrugsurkunde. Anstatt die angeblichen überhöhten ausgewiesenen Holzbestände zu beseitigen und eine berichtigte Bilanz zu erstellen, wurde gleich die gesamte URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. Richard Daimer aus Garmisch-Partenkirchen (mit der unsere OHG von Johann Huber sen.: \*07.11.1875/Eschenlohe gegründet wurde, als dieser seine Einzelfirma Johann Huber in unsere OHG einbrachte und seine drei Söhne Anton (16.09.1912; der jüngste Sohn), Georg (\*24.12.1906; der erstgeborene und älteste Sohn) und Johann Huber aufnahm) abgeändert und an die Luft gesetzt. Der Hauptverantwortliche dafür ist der damalige 1. „Bürgermeister“ von Eschenlohe, und zwar Anton Huber, der dies auch wusste, weil er in seinem Brief von 31.07.1965 an seine beiden Brüder Georg (\*1906) und Johann Huber ausführte, dass die beiden Ausscheidungsverträge wegen Widerspruches zu dem Gesellschaftsvertrag (also der URNr. 579; s.o.) nichtig seien. Dies geht eindeutig aus dem Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Anton Besold (früherer Vorsitzender der Bayernpartei), Residenzstrasse 27, 8000 München 2 vom 06.08.1965 durch den vom OLG bestellten Vertreter an Herrn Georg Huber (\*1906) und Johann Huber in 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40/42 hervor. Dies bedeutet im Klartext nichts weiter, als dass durch Rechtsanwalt Dr. Anton Besold über den von Ihrem Oberlandesgericht bestellten Vertreter das Haus-Nr. 25/Eschenlohe in Mühlstrasse 40, das Haus-Nr. 95/Eschenlohe in Mühlstrasse 42 und das Haus-Nr. 75/Eschenlohe in Mühlstrasse 38 umgefaelscht wurde. Dies ist weder rechtlich, steuerlich, noch finanziell möglich, da sich das Haus-Nr. 25/Eschenlohe nach wie vor auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe befindet und dieser Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe ein eigenes Kataster hat. Seit 1917 gibt es für das Haus-Nr. 25/Eschenlohe nur einen gültigen Bauplan, und zwar den von 1917 für das Bauernanwesen Haus-Nr. 25/Eschenlohe. Es existiert kein anderer Plan. Das Haus-Nr. 95/Eschenlohe befindet sich auf der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (dem „Hausgarten“ des Haus-Nr. 25/Eschenlohe) und kann ebenfalls nicht umgeändert werden. Dies war jedoch unbedingt notwendig, um den staatlich angefangenen Betrug von Georg Huber (\*24.12.1906) und seinen beiden Brüdern Anton und Johann mit der URNr. 1010 (s.o.) zu vertuschen. Schliesslich haben alle drei – wie aus dem Schreiben des Herrn Anton Besold vom 06.08.1965 hervorgeht – das Elektrizitätswerk an die Isar-Amper-Werke AG im Jahre 1962 als auch die Wasserkraft des Mühlbachs/Eschenlohe an die Stadt München im Jahre 1963 „verkauft“. Alle Verkäufe sind rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig. Wir gehen ja auch nicht her und verkaufen Ihr Oberlandesgericht nach Australien, um Ihnen die Sach- und Rechtslage anhand eines Beispiels zu verdeutlichen. Die Strom- und Wasserrechte sind jedoch persönlich über den Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe und die URNr. 579 (s.o.) für Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) abgesichert. Es musste also der Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe verschwinden, der bis heute im Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müller Georg Huber/Eschenlohe und in den Grundakten des Grundbuchamtes Garmisch-Partenkirchen steht (vgl. Grundbuch von Garmisch-Partenkirchen Band 12 Blatt 606). Von Georg Huber (\*1906) konnte dies gar nicht zu Lasten seines einzigen Sohnes Hans Georg Huber (\*12.07.1942; der der einzige direkte männliche, anerbenerbende Nachkomme am Haus-Nr. 25/Eschenlohe nach Johann Huber sen.: \*07.11.1875/Eschenlohe ist; siehe unser anliegendes Schreiben vom 09.02.2007 ans Landgericht München II; auf Seite 6/Zeile 3 von unten muss es „entspricht“ anstatt widerspricht und auf Seite 9/Zeile 3 von unten muss es „Amtsgericht München“ und nicht „Amtsgericht München II“ heissen) abgeändert werden. Mit URNr. 612 vom 25.06.1970 bei Notar Dr. Karl. Ritter in Weilheim/Oberbayern für Katharina Huber, Saegewerksbesitzersehefrau in Eschenlohe, Mühlstrasse 42 „übertrug“ Georg Huber (\*24.12.1906) die Fl.-Nr. 1086 in Eschenlohe als „Mühlstrasse 40, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum zu 0,1420 ha“, nunmehr vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe, Band 12 Blatt 606 auf seine Ehefrau Anna Katharina Huber. Es fragt sich, woher Georg Huber die Mühlstrasse 40 zu Eigentum herhaben will (Erbschaft, Kaufvertrag, Testament). Georg Huber hat die Mühlstrasse 40 weder durch eine Erbschaft, noch durch ein Vermaechtnis, noch durch einen Kaufvertrag erworben. Es besteht kein einziger Rechtsgrund, auf dem Georg Huber die „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe erhalten hätte. Auch gibt es in den Grundakten für das Haus-Nr. 25/Eschenlohe des Grundbuchamtes Garmisch-Partenkirchen keine „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe, weshalb ein anderes Grundbuchblatt, und zwar Band 27 Blatt 970 angelegt wurde. Das Grundbuchblatt Band 27 Blatt 970 ist also ein Scheingrundbuchblatt, ein falsches Grundbuchblatt, über das kein Eigentumsnachweis geführt werden kann. Das Grundbuchblatt Band 27 Blatt 970 ist schlichtweg eine Grundbuchfälschung und nichtig, da es etwas ausweist, was es nicht gibt. Aufgrund dieser Grundbuchfälschung (Band 27 Blatt 970) des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen „übertrug“ dann Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) mit URNr. O848R/1994 vom 19.04.1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen dem damals minderjährigen Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) – ohne – die bis heute fehlende Zustimmung (die auf Seite 13 der URNr. O848R/1994 ausdrücklich vorhanden sein muss, da ansonsten die URNr.

O848R/1994 schon vom Wortlaut der URNr. O848R/1994 selbst rechtsunwirksam ist) seiner Eltern – die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als „Mühlstrasse 40, zwei Wohnhaeuser und Hofraum zu 1856 Quadratmeter. Es wurde also ein nichtexistentes „Objekt“ übertragen – an dem weder Georg Huber (\*1906) noch Anna Katharina Huber das Eigentum besaßen -, für das ein falsches Grundbuchblatt angelegt wurde. Für dieses Objekt fand am 27.11.2006 am Amtsgericht Weilheim gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) eine illegale „Zwangsversteigerung“ statt. Unter Objekt, Art und Kurzbeschreibung führte das Amtsgericht Weilheim im Vorfeld vorab bezüglich der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, „Mühlstrasse 40“ über das nichtige Grundbuchblatt 27 Blatt 970 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen folgendes aus: „Grundstück 1856 Quadratmeter, 5 Garagen, Gasthof (1890), Gaestehaus (Baujahr 1957) und Appartementhaus (1975)“. Es gibt weder einen Gasthof, Mühlstrasse 40, noch ein Gaestehaus, Mühlstrasse 40 noch ein Appartementhaus, Mühlstrasse 40. Auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe war nie ein Gasthof, nie ein Gaestehaus, nie ein Appartementhaus (es existiert auch kein einziger solcher Plan!). Wir verweisen hier auf den Beschluss (Erlass einer einstweiligen Verfügung) der 1. Zivilkammer des Landgerichts München II vom 31.08.2001 unter Az.: 1 O 5096/O1 in Sachen 1.) Florian Mooser, Mitteranger 13, 82418 Murnau a. Staffelsee 2.) Margarete Haenle, Hagener Leite 26, 82418 Murnau a. Staffelsee 3.) Gabriele Mooser, Spitzwegstrasse 7, 82418 Murnau a. Staffelsee gegen

1. Christian Georg Huber, z.Zt. JVA-München-Stadelheim, Stadelheimer Str. 12, 81549 München
2. Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe, vertreten durch den Geschaeftsführer Christian Georg Huber
3. Dr. Heinz Keilbach, Grosse Klingergasse 2a in 94032 Passau.

Diese „einstweilige Verfügung“ hat folgenden Inhalt:

1. Dem Antragsgegner zu 1.) wird verboten, das Grundstück in Eschenlohe, Fl.-Nr. 1086, vorgetragen im Grundbuche von Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe, Band 27 Blatt 970 und das Grundstück in Eschenlohe Fl.-Nr. 1088/7 vorgetragen im Grundbuch von Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 47, Blatt 1627 zu veraeussern.
2. Den Antragsgegnern zu 1.), 2.) und 3.) wird verboten die Urkunde vom 1. Juni 2001 URNr. 961/2001 des Notars Dr. Heinz Keilbach aus Passau, dem Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen zum Vollzug der Eigentumsaenderung vorzulegen.
3. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen – Grundbuchamt – wird angewiesen, die Verbote gemass vorstehenden Ziffern 1 und 2 an der jeweiligen Grundbuchstelle einzutragen.
4. Die Antragsgegner tragen die Kosten des Verfahrens.
5. Der Streitwert wird auf 3 Millionen DM festgesetzt.

Erlassen wurde dies durch die Richter des LG München II: Lehmann, Dr. Hornick und Möller.

Dazu stellen wir fest, dass dieser Beschluss des LG München II (Az.: 1 O 5096/O1) kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig ist. Christian Georg Huber (\*1976) konnte gar nicht verboten werden die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe zu veraeussern, da für die GmbH Ende Juni 2001 bereits eine Auffassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen war. Das LG München II konnte gar nicht verbieten, dass die URNr. 961/2001 des Notars Dr. Keilbach aus Passau dem Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen zum Vollzug der Eigentumsaenderung vorgelegt wird, da dies laengst geschehen war. Ausserdem hat das Landgericht München II keine Begründung im Aktenzeichen 1 O 5096/O1 abgegeben. So hat es das Landgericht München II versaeumt auszuführen, dass Christian Georg Huber (\*1976) und Anna Katharina Huber (\*1918) nie Eigentümer der „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe waren und dass es eine „Mühlstrasse 40“ überhaupt nicht gibt. Dies wollte das Landgericht München II auf jeden Fall verhindern. Das Landgericht München II wollte, dass Hans Georg Huber (\*12.07.1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) weiterhin unschuldig eingesperrt blieben. Die Kosten des Verfahrens durften auf keinem Fall den Antragsgegnern auferlegt werden, da das gesamte Verfahren nichtig ist. Der Streitwert durfte ausserdem auf keinen Fall auf 3. Millionen DM festgesetzt werden. Ohne korrektes Gutachten darf bei Immobilien überhaupt kein Streitwert festgesetzt werden. Noch dazu belaeuft sich der Einheitswert des Erbhofs Haus-Nr. 25/Eschenlohe auf unter 6.000.- DM (siehe Steuerakten des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen von 1961). Da es die „Mühlstrasse 40“ nicht gibt hat das ganze Verfahren einen Wert von 0.- DM, so dass keinerlei Kosten, Gebühren überhaupt anfallen. Wie kriminell, rechtswidrig und steuerbetrügerisch das Landgericht München II bereits im Jahr 2001 in Sachen „Mühlstrasse 40“, Eschenlohe, Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe vorging, kann aus dem Widerspruch der Rechtsanwaelte Dr. A. Jungwirth und Angela Reichen, Gablergasse 2 in 94032 Passau vom 31.10.2001 an das Landgericht München II unter 1 O 5096/O1 entnommen werden. Hier wird u.a. folgendes ausgeführt: „Haette die angefochtene Verfügung gegenüber dem Antragsteller zu 3.) Bestand waere die Konsequenz, dass mit gleicher Begründung etwa gegenüber einem Grundbuchbeamten persönlich, einem mit der Zustellung beauftragen Postbeamten

oder etwa auch einem mit der Sache befassten Richter per einstweiliger Verfügung die Vornahme irgendwelcher Amtshandlungen geboten oder untersagt werden könnte, was augenscheinlich alle herkömmlichen Rechtsstrukturen sprengen würde. Ein korrekt seine Amtspflichten erfüllender Notar müsste in ständiger Unsicherheit leben, wegen ausserhalb seiner Kenntnis und Beeinflussbarkeit liegender tatsächlicher Entwicklungen mit einstweiligen Verfügungen und insbesondere auch Verfahrenskosten überzogen zu werden. Die gegenständliche Verfügung kann daher – soweit angefochten – keinen Bestand haben.“ Tatsache ist, dass der gesamte Beschluss unter Az.: 1 O 5096/O1 vom 31.08.2001 des Landgericht München II keinen Bestand hat und auch keine Amtshandlung irgendeines Richters des Landgerichts München II vorliegt, da das gesamte Verfahren 1 O 5096/O1 des Landgerichts München II (wie auch das Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II) kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig ist. Das Landgericht München II kann dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen – ohne Angabe von Argumenten und Gründen - überhaupt nichts anweisen. Das LG München II kann die Kosten des Verfahrens auf keinen Fall den Antragsgegnern aufbürden und das LG München II muss den Streitwert iHv. DM 3.000.000.- mittels eines Gutachtens nachweisen. Bei der am unzuständigen Amtsgericht Weilheim am 27.11.2006 gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) stattgefundenen „Zwangsversteigerung“ gegen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, „Mühlstrasse 40“ wurde ein „Verkehrswert“ iHv. EURO 537.000.- unterstellt, und zwar vor dem Augusthochwasser 2005. Die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (vertreten durch ihren Geschäftsführer Christian Georg Huber: \*1976) hat letzte Woche das Landgericht München II aufgefordert, das Sachverständigengutachten für die Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim mittels e-mail zu übersenden (wegen der nichtexistenten Mühlstrasse 40 ist naemlich eine Postzustellung nicht möglich). Das Landgericht München II hat sich bis heute geweigert dem nachzukommen. Beim „Versaumnisurteil“ unter Aktenzeichen 4 O 5592/O2 des LG München II gegen Christian Georg Huber, Neubauernweg 4 in 17509 Brünzow vom Juni 2003 wurde als Bemessungsgrundlage für die Fl.-Nr. 1086 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe ein Wert von 1,2 Millionen EURO von Richter Feneberg zu Grunde gelegt. Das Landgericht München II setzt also für die Fl.-Nr. 1086 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe einmal 3 Millionen DM, dann 1,2 Millionen EURO an und das Amtsgericht Weilheim veranschlagt für die Fl.-Nr. 1086 537.000.- EURO und für die Fl.-Nr. 1088/7 26.000.- EURO. Es müssen also drei Gutachten mit drei verschiedenen Werten vorliegen, was sowohl das Amtsgericht Weilheim als auch das Landgericht München II zu überprüfen hat; ausserdem sind alle drei Gutachten auszuhandigen. Die Gutachten müssen ausserdem auf korrekten Bauplänen/Baugenehmigungen und korrekten Akten des Grundbuchamts basieren, und zwar zurückliegend ab dem 12.07.1942 (Beginn der Anerbenstellung von Hans Georg Huber: \*1942 an den Erbhöfen Haus-Nr. 25,75/Eschenlohe). Der Erbhof Haus-Nr. 75/Eschenlohe steht auf der Flurnummer 1086 1 / 2 a + b der Gemarkung Eschenlohe. Was mit der Flurnummer 1086 1 / 2 a + b der Gemarkung Eschenlohe passiert ist, muss sich ebenfalls aus dem Gutachten ergeben, und zwar unter Angabe des Rechtsgrundes oder von Rechtsgründen. Betreff Haus-Nr. 75/Eschenlohe wird von uns keinesfalls akzeptiert, dass beim AG GAP Grundbuch von Eschenlohe Band 31 Blatt 1116 anstelle des Bandes 26 Blatt 955 tritt. Ebenso darf der Band 31 Blatt 1117 nicht anstelle des Bandes 12 Blatt 603 treten. Die Grundakten für die Erbhöfe Haus-Nr. 25,75/Eschenlohe (mit allem was dazugehört) sind in der Form von 1942 bis heute korrekt zu führen und herauszugeben. In der URNr. 606 vom 02.08.1941 bei Notar Dr. R. Daimer in Garmisch-Partenkirchen sind im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 u.a. die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a und b, 1086 und 1088 der Gemarkung Eschenlohe vorgetragen. Unter Plan-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe steht der Gras- und Baumgarten mit Wurzgärtl, dem Kastengarten zu 0,131 ha aufgeführt. Jetzt taucht auf einmal im Band 31 Blatt 1117 Plan-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe eine Mühlstrasse 38, Wohnhaus, Saegewerk, Nebengebäude, Lagerplatz zu 0,4677 ha auf. Im Grundakt Band 5 Seite 278 Blatt 261 war aber noch die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a Wohnhaus-Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschuppe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha eingetragen. So wie es aussieht, hat der Hausgarten Fl.-Nr. 1087 den Erbhof Haus-Nr. 75/Eschenlohe Fl.-Nr. 1086 1 / 2 a + b verschluckt und ein neues Grundbuchblatt Band 31 Blatt 1117 wurde „angelegt“. Dies geht nicht. Ausserdem hat bis heute keine Flurbereinigung stattgefunden. Auf keinen Fall werden wir akzeptieren, dass Anton und Elfriede Mangold die Fl.-Nr. 1087, 1072/3, 1124, 1099 und 1072/5 der Gemarkung Eschenlohe (also unser Gelaende) über die Mühlstrasse 38 illegal besetzen und nun auch noch (vgl. unsere anliegenden Ausführungen vom 09.02.2007 an das Landgericht München II, auf die wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich verweisen) die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe einkassieren. Anton und Elfriede Mangold (Oberlandschneeketten, Mühlstrasse 38; D-82438 Eschenlohe) haben als einzige ein Gebot am 27.11.2006 am Amtsgericht Weilheim (Az.: K

157/04 – K 159/04) abgegeben, und zwar iHv. 180.000.- EURO. Anton und Elfriede Mangold haben sich damit eindeutig als Mörder vor Ort von Anna Katharina Huber (\*1918; für den Fall, dass Anna Katharina Huber tatsaechlich ermordet wurde; bis heute steht naemlich laut Obduktionsgutachten weder eine Tötung fest und ist auch nicht nachgewiesen) ausgewiesen, da Anton und Elfriede Mangold nie Eigentümer der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe werden können. Anton und Elfriede Mangold wollen naemlich das Beweismittel vernichten, und zwar das Haus-Nr. 25/Eschenlohe. Anton und Elfriede Mangold wollen nur das Haus-Nr. 25/Eschenlohe abreißen, was für sich schon allein eine Straftat darstellt. Anton und Elfriede Mangold handelten und handeln bis heute noch im Auftrag des Freistaats Bayern (vertreten durch Dr. Stoiber, Innenminister Beckstein und dem damaligen Staatskanzleichef Huber). Die Habgier und Raffgier des Freistaats Bayern ist ebenfalls eindeutig seit 1958/1959 nachgewiesen. 1958/1959 hat naemlich der Freistaat Bayern ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels des Haus-Nr. 25/Eschenlohe im Staatsarchiv München unter der Kataster-Nummer 8576/Seite 182 „archivieren“ lassen. Dies ist sofort rückgaengig zu machen. Seit dem Jahr 1958 werden wir (wir haben unseren Sitz im Haus-Nr. 25/Eschenlohe) als auch Hans Georg Huber (\*1942) persönlich vom Freistaat Bayern gezielt belogen, betrogen und bestohlen, und zwar über die Gemeinde Eschenlohe, dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, dem Amtsgericht München und dem Landgericht München II. Nun will der Freistaat Bayern über das AG Weilheim und das Landgericht München II sich vollends des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe bemaechtigen. Dies dulden wir nicht. Wir fordern von Ihnen folgendes:

1. Die nichtigen Zwangsversteigerungsverfahren K 157/04 – K 159/04 des Amtsgerichts Weilheim werden mit sofortiger Wirkung, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr gezogen. Das diesbezügliche Gutachten (des Amtsgerichts Weilheim mit den Werten: 537.000.- EURO für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe; 26.000.- EURO für die Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe und rund 45.000.- EURO für die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe) ist herauszugeben. Das Landgericht München II hat die anderen Gutachten über die Werte 1,2 Millionen EURO und 3 Millionen DM herauszugeben.
2. Sowohl das Amtsgericht Weilheim als auch das Landgericht München II wird in seiner momentanen Besetzung als befangen abgelehnt.
3. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen wird verpflichtet, eine Kopie oder die Datei der Grundakten betreff den Haus-Nr. 25,75/Eschenlohe (mit allem was dazugehört) herauszugeben und diese Grundakten sind über den Eigentümer Hans Georg Huber (\*1942) korrekt zu führen.
4. Sowohl wir als auch Hans Georg Huber (\*1942) sind für die bisher seit 1958 entstandenen Schaeden zu entschaeidigen.
5. Anton und Elfriede Mangold haben sofort das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zu raeumen und zu verlassen.
6. Ihre Zustaendigkeit ergibt sich aus dem Reichserbhofgesetz. Ausserdem dürften sich Akten über die Haus-Nr. 25,75/Eschenlohe (mit allem was damit zusammenhaengt) bei Ihrem Oberlandesgericht befinden.
7. Es wird vollumfaenglich Kostenfreiheit und Befreiung vom Anwaltszwang nach dem Reichserbhofgesetz, dem Anerbenrecht, dem Höferecht und dem Landesbrauch des Landgerichtsbezirks Werdenfels beansprucht.
8. Die geforderten Unterlagen sind an e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_ zu übersenden. Das Aktenzeichen und die laufende Entwicklung unserer Klage teilen Sie uns bitte ebenfalls über die e-mail-Adresse \_\_\_\_\_ zu unseren Haenden mit. Das Einverstaendnis des Inhabers der E-mail-Adresse \_\_\_\_\_ liegt dazu vor. Anders sind wir momentan nicht erreichbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hans Georg Huber*

(gez. als Geschaefsführer)

Anlagen: Bilanz für das Jahr 2006

Unsere Eingabe vom 09.02.2007 an das Landgericht München II, auf dessen Inhalt wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich verweisen!

Elektrizitäts- und Sägewerk  
Johann Huber OHG  
(siehe URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars  
Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen)  
Haus-Nr. 25,75 im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen  
Steuernummer: 22/604  
HRA Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226

## BILANZ zum 31.12.2006

Betriebsgrundstuecke	4.239,00*	Kapital	7.239,00*
Gewerbeberechtigungen	3.000,00*		
	7.239,00*		7.239,00*

\*Werte in DM!

Aufstellung der Betriebsgrundstücke (siehe URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen):

Plan-Nr. 1086 ½ a der Gemarkung Eschenlohe	Betriebsgebäude Haus-Nr. 75 Sägewerk, Lagerhalle mit Hofraum und Kesselhaus
Plan-Nr. 1086 ½ b der Gemarkung Eschenlohe	Lagerplatz
Plan-Nr. 1072 1/3 der Gemarkung Eschenlohe	Lagerplatz am Ida
Plan-Nr. 1124 der Gemarkung Eschenlohe	Mühlangerfleckl
Plan-Nr. 1099 der Gemarkung Eschenlohe	Oberes Bachfleckl
Plan-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe	Kastengarten mit Verladerampe
Plan-Nr. 1072 1/5 der Gemarkung Eschenlohe	Hobelhalle mit Lagerplatz